

Ehemals soll dieser Ort denen Grafen von Helfenstein gebohren haben. *Crucci-Liber Paraleip. 5.*

Decl. Lehne, Längen, ist nichts anders, als ein **Läng-Nagel**, ausser, daß oben ein Roth-Blech angebracht, damit der Roth von denen Nädern nicht zwischen die Achse und Nabe komme, und das Wagen-Schwer verderbe.

Decl. Lese, vor die Rebhüner, Wachseln, und dergleichen Vögel, werden entweder mit länglicht gevirten und Raute-formigen oder viereckigten Maschen oder Schraffen, aus ziemlich zarten und doppelt gewirten Fäden gestrickt.

Decl. Sorten, Plack, Sorten, sind gevirte Rassen, zwey Schuh ins gevirte haltend, und 3. Zoll dick, werden zu Bekleidung der aussereichen und innerlichen Beschung des Grabens gebraucht. Man legt sie an denen Enden etliche Zoll übereinander, und befestiget sie, so wohl an denen Enden, als in der Mitten, mit hölzernen Nägeln, endlich werden sie mit dem Wall-Schlägel gleich angeplacket. Wenn diese Arbeit dauern soll, muß sie in dem Monath Martio, April und Majo, ingleichen September, October und November verrichtet werden.

Decl. Stein, ist ein gevirter Stein, der über das Kreuz der Anzucht derer Ofen-Heerde gelegt, und darauf erstlich der Leimherd, hernach das Gestücker gestossen wird.

Declamatio, eine mündliche Stand-Rede, Hertz-sagung, war bey denen Alten eine Übung in der Oratorie, da so wohl die Rhetores junge Leute anführten, wie sie sich vor Gerichte verhalten sollten, oder auch Alte und erfahrene Redner sich selbst noch in Beseyern guter Freunde exercirten. Auf Griechisch wird diese Übung *ῥητορικὴ* genennet. In der Mulic ist es eben, was *Recitatio* ist, und derjenige, der solches verrichtet, heisset *Declamator*.

Declaratio, eine Ehren-Erklärung ist, welche der Beklagte thun muß, wenn dessen Worte zweydeutig und nicht zum besten ausgelegt werden können, dadurch er bezeugt, daß er des, was er geredet, nicht ungleich gemeynet, auch von dem Kläger nichts als alles Liebes und Gutes wisse.

Declaratio nullitatis matrimonii, die Erklärung die Ehe vor nichtig zu halten, differiret von *divortium*: Das *divortium*, die Ehescheidung setzet allezeit zuvor, daß das Ehe-Verprechen vom Anfang richtig und beständig gewesen, und dieses nur aus einer darzu kommenden Ursache aufgehoben und zertrennet werde, und dieses hat in zwey Fällen nicht Statt. Allein bey der *declaracione nullitatis* ist nicht einmahl zu Anfang die Richtigkeit und Beständigkeit des Ehe-Verprechens, sondern ein Laster oder Fehler, welches die ehel. Verprechung und Consens sogleich hindert, vorhanden gewesen, z. E. Die Furcht, Betrug, (dahin man auch referiren kan, wenn man eine Jungfer jubekommen meynet, darinnen aber betrogen wird) Unvermögen. Und soviel dieses letztere anlanget, hat das *matrimonium* vor denen andern *Contractibus* nichts besonders, sondern was diesen zuwider ist, dadurch kan auch jenes zernichtet werden. *Wesenh. Parat. x. h. r.* Nach heutiger Verwöhnheit, und wenn die mürckl. Ehescheidung geschehet, und zwar wegen Ehebruchs, so erhält der Ehemann dotem, wenn das Ehe-Verprechen vor null und nichtig erkläret wird, z. E. wegen nicht erhaltener Jungferschaft, alsdann bekömmt solchen der Mann nicht. *Carpz. Jpr. Confist. Lib. II. def. 199.*

Declaratio Sententiae, ist eine Erläuterung des vorigen gesprochenen Urtheils, dadurch man die dunkle oder zweifelhafte Sentenz besser zu erklären, und die Erklärung hernachmahls dem Gegentheil zu communiciren bittet. Es wird aber erfordert, daß die Sentenz sey a) zweifelhaftig, b) dunkel, c) daß man die Erklärung bitte, *intra decendium*, d) durch ein klein Memorial, wobey man e) anhänget, die in Nichten, und in *facto* gegründete Rationes, und auf diese Art muß entweder der Richter dem *Petito* referiren, oder solches reiciren, oder bey sich deliberiren. Wenn er nun solcher deserirret, so ermarret diese der *Implorante*, jedoch ist dem andern Theil frey, ob er bey der ertheilten *declaracione* beharren, oder solche *remediis juris* impugniren will; wenn aber der Richter das *petitum declarandi sententiam* verurtheilt, so kann doch der *Implorante* unter denen 10 Tagen von der *Rejectione* appelliren; wo aber der Richter bey sich noch deliberiret, wird ein Termin anberaumet, und beyde Parteien darzu citiret. *Benigk. Pract. pract. P. I. Cap. 28. Stryck. Introduct. ad prax. forens. cap. 21. §. 2. Ludovici Einleitung zum Civil-Process. 25.*

Declaratio, siehe *Declariere*.

Declinatoria, siehe *Exceptio declinatoria*.

Declariere, erklären, eine Kriegs-*Declaracion* heisset, wenn der Krieg öffentlich wider einen Feind beschloffen, ausgeblasen, und jedermann verkündiget, auch dessen Ursache durch eine Schrift im Druck bekant gemacht wird.

Declinatio, heisset in der Arzney-Kunst das Weichen oder Abnehmen der Krankheit, wenn der Krancke ausser der Gefahr des Todes kömmt und zu seiner völligen Genesung gelanget, davon mit mehrern *Tempora morbi* zu sehen. Die Wund-Ärzte verstehen durch *declinatione* die Verriickung derer Knochen, wenn sie nicht ganz und gar aus ihrem Sitz gegangen sind, davon *Verrenckung* zu sehen.

Declinatio, heisset in der Astronomie die Entfernung oder der Abstand eines *Puncts* von dem *Aequatore*. Wenn wir nemlich denen Sternen ihre Derter am Himmel adsigniren wollen, so müssen wir gewisse Dinge annehmen, auf welche wir sie beziehen können und in Ansehung derer sie etwas *fixes* und beständiges haben. So wir nun auf die tägliche Bewegung derer *Fix-Sterne* um unsere Erde Acht haben, so nehmen wir wahr, daß solche sich *in motu libi temper* parallel von Morgen gegen Abend bewegen, und sich zwey *Puncte* am Himmel befinden, um welche sich die uns erscheinende Himmels-Kugel mit allen daran befindlichen *fixis* dergestalt zu drehen scheint, daß kein Stern in Ansehung eines andern, ausgenommen die *Maneten*, seine Weite und Stelle verändert. Durch diese Betrachtung bekommen wir ein Systema von lauter *Parallel-Circeln*, welche wir auf der Fläche einer Kugel gezogen zu sehn uns einbilden, und welche alle einen *ley Polos* haben. Der Gröste von diesen *Parallelis*, so von beyden *Polis* gleichweit abstiehet, heisset der *Aequator*, auf welchen man hernachmahls die übrigen *Parallelis* in Ansehung ihrer Entfernung zu beziehen pfleget; und eben der Bogen eines *Circuli maximi*, so zwischen dem *Aequatore* und einem gegebenen *Parallello* enthalten ist und auf beyde *perpendicular* stiehet, mist die Entfernung des gegebenen *parallelis* von dem *Aequatore* oder dessen *declination*. Wenn dieser Bogen, welcher den Abstand des *parallelis* von dem *Aequatore* mist, über die ganze Kugel-Fläche verläuft